



Gemeinde
Schönholzerswilen
... einfach schön

**Beitragsgesuch für das Jahr 2026
für einmalige Gemeindebeiträge an die
Neupflanzung von Hochstamm-Obstbäumen**

Gemeinderat

Buhwilerstrasse 1
8577 Schönholzerswilen
T +41 58 346 10 50
gemeinde@schoenholzerswilen.ch
www.schoenholzerswilen.ch

Gestützt auf das Beitragsreglement NHG der Gemeinde Schönholzerswilen wird für Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen ein einmaliger Gemeindebeitrag von Fr. 25.– je Baum (minimale Stammhöhe: 1.60 Meter) entrichtet. Für die Obstbaumpflanzungen im Jahr 2026 können die Beiträge bis zum **31.12.2026** beim Gemeinderat Schönholzerswilen beantragt werden.

Name, Vorname und Adresse:

Anzahl der gepflanzten Hochstamm Feldobstbäum: _____

(bitte Kaufquittung beilegen)

Standort der Bäume; Parz. Nr./Flurbezeichnung (bitte Situationsplan beilegen):

Bankverbindung (bitte Einzahlungsschein beilegen):

Datum und Unterschrift: _____

Beilagen:

- Kaufquittung
- Situationsplan
- Einzahlungsschein

Entscheid

Die ausgeführten Pflanzungen entsprechen den einschlägigen Beitragsvorgaben der Gemeinde Schönholzerswilen.

Folgender Beitrag ist auszuführen:

_____ Bäume à Fr. 25.–

Fr. _____

Schönholzerswilen, _____

GEMEINDE SCHÖNHOLZERSWILEN

Für den Gemeinderat Schönholzerswilen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ernst Schärer

Carmen Siegrist